

16.01.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu dem Übereinkommen von 1997 über das Verbot
und die Zerstörung von Landminen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 000817 - vom 13. Januar 1998. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 18. Dezember 1997 angenommen.

Entschlieung zu dem bereinkommen von 1997 ber das Verbot und die Zerstrung von Landminen

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf seine frheren Entschlieungen zu Landminen, in denen das vollstndige Verbot von Landminen gefordert wurde,
- in Kenntnis des bereinkommens ber das Verbot der Verwendung, Lagerung, Erzeugung und Weitergabe von Landminen und ihre Zerstrung, das am 3. und 4. Dezember 1997 von 122 Staaten in Ottawa unterzeichnet wurde,
- A. in der Erwgung, da das bereinkommen von Ottawa den Forderungen des Europischen Parlaments nach einem internationalen Instrument zur Verhngung des vollstndigen Verbots von Landminen ohne Ausnahmen entspricht, wobei jedes Land, welches dem Vertrag von Ottawa beigetreten ist, sich verpflichtet, "nie und unter gar keinen Umstnden" Landminen zu verwenden,
- B. in der Erwgung, da es in den "Ottawa-Proze" zur Schaffung eines solchen Instruments seit dessen Ingangsetzung im Oktober 1996 einbezogen worden ist,
- C. in der Erwgung, da die Anzahl der Staaten, die das bereinkommen von Ottawa unterzeichnet haben, wesentlich hher als erwartet ist und da dies einen bedeutenden Schritt zur Befreiung der Welt von diesen schrecklichen Waffen darstellt,
- D. in der Erwgung, da das bereinkommen erst sechs Monate nach der Ratifizierung durch vierzig Staaten in Kraft treten wird,
- E. mit dem Ausdruck der Genugtuung darber, da Kanada, Irland und Mauritius bereits ihre Ratifizierungsinstrumente hinterlegt haben,
- F. angesichts der Tatsache, da es wichtig ist, da weitere Lnder jetzt zur Unterzeichnung schreiten,
- G. in der Erwgung, da es jetzt wesentlich ist, rasch zur effektiven Umsetzung berzugehen, um die Einhaltung dieses bereinkommens sicherzustellen,
- H. in der Erwgung, da der whrend der Kampagne zum Verbot von Landminen entstandene Impuls jetzt beibehalten werden mu, und zwar nicht nur, um noch mehr Vertragsteilnehmer zu gewinnen, sondern auch, um die Anstrengungen zur Rumung der Minen und zur Rehabilitation der Opfer fortzusetzen,

- I. in der Erwägung, daß das Übereinkommen allen Unterzeichnern vorschreibt, sämtliche Landminen in verminnten Gebieten, die unter ihrer Kontrolle stehen, spätestens zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten zu zerstören und, wo dies möglich ist, anderen bei der Minenräumung und verwandten Tätigkeiten zu helfen,
- J. in der Erwägung, daß die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten derzeit außer den Vereinten Nationen am meisten Mittel und Fachwissen zur Minenräumung beitragen,
 1. beglückwünscht die kanadische Regierung dazu, daß sie die Aushandlung eines so verbindlichen und wasserdichten Vertrags in so kurzer Zeit erfolgreich organisiert hat;
 2. begrüßt die bedeutende Rolle, die die Kommission beim Kampf gegen Landminen gespielt hat, insbesondere ihre volle und wirksame Unterstützung des "Ottawa-Prozesses";
 3. zollt den 14 EU-Mitgliedstaaten, die den Vertrag unterzeichnet haben, Anerkennung für ihre Handlungsweise und fordert die finnische Regierung auf, sobald wie möglich zu unterzeichnen in der Erkenntnis, daß jedwede möglichen militärischen Vorteile von Landminen bei weitem von ihren katastrophalen Auswirkungen auf die Menschen übertroffen werden und daß die weltweite Achtung des Vertrags unerlässlich ist;
 4. ist der Auffassung, daß die führende Stellung der EU im Kampf gegen Landminen noch gestärkt würde, wenn die 14 Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, unter den ersten 40 wären, die ihn ratifizieren, und fordert diese Mitgliedstaaten deshalb nachdrücklich auf, alles zu tun, um ihre Ratifikationsverfahren mit dem Ziel zu beschleunigen, sie bis Mitte 1998 abzuschließen;
 5. ist erfreut darüber, daß von den Ländern, die sich um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union bewerben, 8 (Bulgarien, Zypern, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik und Slowenien) den Vertrag bereits unterzeichnet haben und fordert Estland, Lettland, Litauen und die Türkei auf, dies in nächster Zukunft auch zu tun;
 6. fordert alle Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben, insbesondere die Vereinigten Staaten, Rußland, China und Indien, die als Erzeugerländer eine bedeutende Rolle spielen, auf, dies im Jahr 1998 zu tun und sofort alle Ausfuhren von Landminen zu stoppen; fordert die Kommission und den Rat auf, diese Frage bei allen geeigneten Treffen mit Ländern, die mit der Europäischen Union durch Handels-, Kooperations- und sonstige Abkommen, Erklärungen oder Aktionspläne verbunden sind, zur Sprache zu bringen;
 7. fordert alle Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen administrativen, legislativen und sonstigen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu treffen, um die Erfüllung des Übereinkommens sicherzustellen und Hilfe für schwer minenverseuchte Länder für die Zerstörung von Vorräten von Landminen, die Räumung von gelegten Minen und umfassend erhöhte Hilfsprogramme für Minenopfer bereitzustellen;
 8. fordert die effiziente Koordinierung internationaler Anstrengungen zur Minenräumung und bei der Rehabilitation von Opfern durch Staaten, internationale Organisationen und NROs,

wobei gegebenenfalls an die Errichtung eines internationalen Lenkungsausschusses und die Einsetzung von Arbeitsgruppen für die geeignete Technik, das Informationsmanagement und Aktionen für betroffene Länder bei einem starken Engagement der EU gedacht werden könnte;

9. weist darauf hin, daß eine solche koordinierte Vorgehensweise einerseits sicherstellen könnte, daß die Hilfe wirkungsvoll geleistet wird und andererseits den betroffenen Ländern die Möglichkeit gäbe, nur mit einer einzigen Organisation zu tun zu haben anstatt komplizierte Programme auszuarbeiten, in welche mehrere Organisationen einbezogen sind;
10. appelliert außerdem an die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen, sich mit der Frage der Landminen zu befassen, um bei denjenigen, die noch nicht unterzeichnet haben, verstärkt auf ein Verbot hinzuwirken und von ihnen konkrete Zusagen in diesem Sinne zu erhalten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung von Kanada zu übermitteln.